

Protokoll

Vertragsnummer: _____

Vertragsnehmer: _____

Objekt: _____

Bitte beachten Sie das beiliegende Informationsblatt.

Protokolliert durch:

Name: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Verursacher:

Name: _____

Anschrift: _____

Zeugen:

Name: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Zeugen:

Name: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

INFORMATIONEN ZU BESCHWERDEN ÜBER LÄRM UND ZUM LÄRMPROTOKOLL

Grundsätzlich bitten wir Sie, Unstimmigkeiten mit anderen Mietern persönlich anzusprechen und mit den Betroffenen gemeinsam zu lösen. Gegenseitige Rücksichtnahme und direkte Gespräche sind meist die Lösung.

Sollten Unstimmigkeiten im persönlichen Gespräch nicht gelöst werden können, stehen wir Ihnen natürlich als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sollte es sogar zu einer Klage gegen den Lärmverursacher kommen, gilt es, bestimmte Dinge zu beachten.

Ein häufiges Problem bei Gerichtsverfahren wegen Lärmbelästigung ist, dass die Vorwürfe der Bewohner oft nur allgemein formuliert sind und/oder die Daten und Zeiten der Störung fehlen. Erforderlich ist eine konkrete Darstellung der Verletzungen des Hausfriedens (wie z. B. Ruhestörungen, Drohungen, Beleidigungen oder sonstige Belästigungen), jeweils mit Angabe des Datums sowie der Uhrzeit bzw. des Zeitraums.

Die Gerichte verlangen eine sogenannte „substanzierte“ Darstellung, beispielsweise wie folgt:

„Am ... feierte der Bewohner X eine Party. Ab etwa 21:00 Uhr war die Musik weit über Zimmerlautstärke aufgedreht. Erst gegen 3:00 Uhr nachts/morgens war die Feier zu Ende. Anschließend konnte man hören, wie die Gäste in volltrunkenem Zustand durchs Treppenhaus torkelten, dabei sangen und auf dem Hof Bierflaschen zerschlugen.“

Pauschale Angaben oder nur der Hinweis, es wäre „sehr laut“ gewesen, reichen nicht aus. Es ist erforderlich, die Geräusche näher zu beschreiben, wie z. B. „sehr lautes Reden“, „lautes Auftreten auf dem Boden“ oder „lautes Knallen der Türen“. Beleidigungen und Bedrohungen müssen im Wortlaut wiedergegeben werden. Erst dann ist es uns möglich, gegen Ruhestörungen und sonstige Belästigungen vorzugehen.

Damit wir ggf. in dieser konkreten Weise vor Gericht vortragen können, bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse, tagebuchähnlich die einzelnen Störungen zu dokumentieren.

1. Datum
2. Uhrzeit oder Dauer der Störung
3. Art und Verursacher der Belästigung, ggf. Einzelheiten, siehe oben
4. Angabe der Zeugen: Name, Vorname, Anschrift

Diese Dokumentation lassen Sie uns bitte in regelmäßigen Abständen zukommen. Zur Dokumentation dieser Störungen können Sie das Lärmprotokoll-Formular verwenden.

Gestatten Sie uns bitte den Hinweis, dass die Rechtsprechung gerade in Mehrfamilienhäusern Geräusche von Kindern als „natürliches Verhalten“ bezeichnet (Lachen, Weinen, Schreien usw.). Hierbei geht es nicht um das, was Nachbarn möglicherweise als wünschenswert empfinden, sondern um die elementaren Bedürfnisse von Kindern.